



# **Niederschrift**

## **Bildungsausschuss**

20. Wahlperiode – 4. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. November 2022, 13 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Patrick Bender (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU), in Vertretung von Wiebke Zweig

Peer Knöfler (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sophia Schiebe (SPD)

Christopher Vogt (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Heinrich Garg (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>a) Bericht des Bildungsministeriums zum IQB-Bildungstrend 2021 - Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich</b>	<b>5</b>
	Vorschlag der Landesregierung	
	<b>b) Bericht der Landesregierung über Konzepte zu notwendigen Verbesserungen im Übergang von der Kita zur Grundschule</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW Umdruck 20/294	
<b>c)</b>	<b>Recht auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule</b>	<b>14</b>
	Beschluss des Ausschusses in der 3. Sitzung am 22. September 2022	
<b>2.</b>	<b>Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Lage in Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen</b>	<b>19</b>
<b>3.</b>	<b>Modellvorhaben Schulverwaltungskräfte</b>	<b>21</b>
	Berichts Antrag des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender	
<b>4.</b>	<b>Digitale Endgeräte für Lehrkräfte</b>	<b>22</b>
	Berichts Antrag der Fraktion der SPD	
<b>5.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes</b>	<b>23</b>
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/257	
<b>6.</b>	<b>Verbindlichen Schwimmunterricht in der Schule sicherstellen</b>	<b>24</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/129	
	<b>Schwimmlernoffensive fortsetzen und stetig weiterentwickeln</b>	<b>24</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/182	
<b>7.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>26</b>
	Umdruck 20/164 – Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinos und Diskotheken Umdruck 20/198 – Auswirkungen der Energiekrise auf Kultureinrichtungen	

	Umdruck 20/239 – Beschlüsse der 34. Veranstaltung „Altenparlament“	
	Umdruck 20/275 – Sonderfonds Kulturveranstaltungen	<b>26</b>
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>27</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. a) Bericht des Bildungsministeriums zum IQB-Bildungstrend 2021 - Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich**

Vorschlag der Landesregierung

**b) Bericht der Landesregierung über Konzepte zu notwendigen Verbesserungen im Übergang von der Kita zur Grundschule**

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW

[Umdruck 20/294](#)

Bildungsministerin Prien berichtet ausführlich über die Länder-Ergebnisse des von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegebenen IQB-Bildungstrends 2021, die am 17. Oktober 2022 veröffentlicht worden seien. Der IQB-Bildungstrend 2021 für den Primarbereich habe gezeigt, dass bundesweit immer mehr Grundschülerinnen und -schüler nicht die Mindeststandards erreichen. Ihnen fehlten die Basiskompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Zuhören und Rechnen. Zudem zeigten sich eine Zunahme der sozialen Ungleichheit sowie deutliche Nachteile für Kinder mit Zuwanderungshintergrund.

In Schleswig-Holstein entspreche die Entwicklung dem bundesweiten Trend. Allerdings zeige sich für Schleswig-Holstein im Bereich Zuhören ein vergleichsweise gutes Ergebnis: In diesem Bereich schnitten die Kinder in Schleswig-Holstein im Mittel besser ab als der bundesdeutsche Durchschnitt und lägen an der Spitze der Bundesländer. Im Vergleich zum Durchschnitt erreichten mehr Kinder in Schleswig-Holstein im Zuhören mindestens den Regelstandard. Zudem gebe es im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt weniger Risikoschülerinnen und -schüler im Bereich Zuhören. Bezogen auf den Kompetenzmittelwert im Lesen liege Schleswig-Holstein in der Rangfolge der Bundesländer im oberen Mittelfeld. Auch in der Erreichung der Standards schneide Schleswig-Holstein günstiger ab als der deutsche Durchschnitt: Schleswig-Holstein habe im Vergleich zum Bundesdurchschnitt weniger Risikoschülerinnen und -schüler im Bereich Lesen. Allerdings sei seit 2016 eine Zunahme des Anteils von Risikoschülerinnen und -schülern bei gleichzeitiger Abnahme des Anteils von Kindern, die mindestens den Regelstandard erreichten, festzustellen. Dieser ungünstige Trend in der Kompetenzstufenbesetzung zeige sich ebenfalls im Bereich Orthografie. Zudem liege Schleswig-Holstein bezogen auf den Kompetenzmittelwert in Orthografie in der Rangfolge der Bundesländer nur

im unteren Mittelfeld. Auch im Fach Mathematik liege Schleswig-Holstein in der Rangfolge der Bundesländer bezogen auf den Kompetenzmittelwert nur im Mittelfeld, und das bereite erhebliche Sorgen. Diesen Trend habe man bereits in anderen Vergleichsuntersuchungen in den letzten Jahren feststellen müssen.

Die Ministerin weist darauf hin, dass die Erhebungen zum IQB-Bildungstrend 2021 im April und Mai 2021 erfolgt seien, also unmittelbar nach dem zweiten Lockdown in der Coronapandemie. Professor Dr. Köller, Vorsitzender der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz, schätze, dass 60 bis 70 Prozent der Ergebnisse auf die Pandemie zurückzuführen seien. Zu den Ursachen gebe der IQB-Bildungstrend keinerlei Auskunft, allerdings habe sich das IQB geäußert und die deutliche Erhöhung der Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund als eine der Ursachen neben der Pandemie in den Mittelpunkt gestellt. Darüber hinaus spielten gesellschaftliche Veränderungen insgesamt eine Rolle. Man habe sich auf den Weg gemacht, die Ursachen für die Veränderungen mit den Schulen und Schulaufsichten zu analysieren, und dieser Analyseprozess werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wo Leistungen gesunken und Disparitäten gestiegen seien, müsse gehandelt werden, und zwar so früh wie möglich. Denn alle Kinder hätten ein Recht auf einen gelingenden Bildungsweg und eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Dabei seien das frühkindliche Alter und die Primarstufe von entscheidender Bedeutung, weil sich Defizite kumulierten. Wenn man bestimmte Standards nicht erreiche, zum Beispiel in Mathematik, sei die Gefahr sehr groß, dass man die Rückstände nie mehr aufhole.

Weil man die Tendenzen schon in den letzten Jahren wahrgenommen habe, habe man bereits in der vergangenen Legislaturperiode viele Maßnahmen auf den Weg gebracht: Man habe das Programm „Niemanden zurücklassen“ erheblich ausgebaut, das Land werde das Programm „Aufholen nach Corona“ weiter unterstützen, der Masterplan Mathematik sei 2019 in Kraft getreten. Man habe in diesem Schuljahr eine neue Lernstandserhebung in Klassenstufe 5 eingeführt, an der über 100 von rund 240 weiterführenden Schulen teilgenommen hätten und auf deren Grundlage zusätzliche Maßnahmen gerade für die Kinder ergriffen werden könnten, die in der Pandemiezeit die 3. und 4. Klasse besucht hätten. Schleswig-Holstein habe als eines der ersten Bundesländer die Besoldung der Grundschullehrkräfte nach A 13 eingeführt und auch die Schulleitungen entsprechend gestärkt. Im Februar 2023 würden voraussichtlich gut 150 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit erstem Studienabschluss für den Lehramtstyp Grundschule den Vorbereitungsdienst aufnehmen. Man gehe davon aus, dass man an den Grundschulen nicht mehr auf Quer- und Seiteneinsteiger zurückgreifen müsse, sondern nur

grundständig ausgebildete Grundschulkräfte einstelle. Das Gleiche gelte für den Bereich der Sonderpädagogik.

Im derzeit geltenden Personalzuweisungsverfahren sehe man vor, dass die beiden zusätzlichen Stunden in den Klassenstufen 1 und 2 in diesem Schuljahr zwingend für Deutsch und Mathematik zu nutzen seien. Schleswig-Holstein gehöre allerdings immer noch zu den Bundesländern mit den wenigsten Stunden in der Grundschule; hier bestehe weiter Nachholbedarf. Um die Mathematikkompetenz der Grundschullehrkräfte zu steigern, habe man verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht: den Zertifikatskurs „Niemanden zurücklassen – Mathe macht stark Grundschule“ und zusätzliche Module für Grundschullehrkräfte, die nicht Mathematik als Hauptfach studierten. 137 Grundschulen engagierten sich bei „Mathe macht stark“, das insbesondere für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte gut zu nutzen sei. Man müsse allerdings mehr als bisher dafür Sorge tragen, dass gerade die Schulen mit besonders schlechten Ergebnissen die angebotenen Fördermaßnahmen tatsächlich nutzten. Hier werde man stärker über die Schulaufsicht steuern und verbindliche Vorgaben machen müssen.

Das Bildungsministerium überlege – mit Blick auf andere Bundesländer –, weitere und frühere Erhebungen von Lernständen einzuführen und sie mit geeignetem Trainingsmaterial und didaktischen Handlungsempfehlungen zu versehen. Zukünftig sollten Daten nicht nur systematisch erhoben werden, sondern auch den Schulen in einem digital gestützten Datenblatt zur Verfügung gestellt werden. Die Schulen würden in Zukunft auf einem digitalen Datenblatt alle Ergebnisse zur Verfügung haben, und auf dieser Grundlage werde die Schulaufsicht zweimal jährlich mit den Schulen darüber sprechen, in welchen Bereichen sie Fördermaßnahmen ergreifen müssten. Ein Lösungsansatz werde sein – darüber bestehe Einigkeit mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern –, dass man gezielt Daten nutze, um Qualitätsverbesserungen an den Schulen und in einzelnen Lerngruppen zu erreichen.

Man analysiere gegenwärtig die Ergebnisse des Lesemonitors der Stiftung Lesen und überlege – auch mit Blick auf andere Bundesländer –, wie man über die bestehende Leseförderung hinaus besonders wirksame Maßnahmen ergreifen könne. In Hamburg zum Beispiel werde zu einem bestimmten Zeitpunkt in jeder Klasse eines Jahrgangs Tandemlesen geübt.

Man sei dabei, eine Gesamtstrategie zu entwickeln, die alle Bildungsbereiche betreffen werde: Kita, Grundschulen, Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Es gehe darum, die Lehrkräfte weiter bei der Herausforderung zu unterstützen, in zunehmend heterogenen Lerngruppen zu unterrichten. Das Thema habe für die Landesregierung in den nächsten Jahren absolute Priorität.

Die Bildungsministerin kündigt an, die Jahrgänge, die von der Coronapandemie besonders betroffen gewesen seien, noch einmal besonders in den Blick zu nehmen und den Schulen auch verpflichtende Fördermaßnahmen an die Hand zu geben. Dazu werde man die Ergebnisse des förderdiagnostischen Verfahrens „Lernstand 5“ verwenden, und bei der Zuwendung weiterer Corona-Aufholmittel hier einen besonderen Schwerpunkt legen. Im Bereich der Inklusion werde man weiter daran arbeiten, einheitliche Kriterien des sonderpädagogischen Förderbedarfs zugrunde zu legen. In Zusammenarbeit mit Wissenschaft und IQSH werde man valide diagnostische Standards zur objektiven und differenzierten Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an den Förderzentren im nächsten Jahr schrittweise erproben.

Im Folgenden stellt die Bildungsministerin die Überlegungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Übergangs von der Kita in die Grundschule vor, bei der man in der letzten Wahlperiode aufgrund der Coronapandemie nicht so wie geplant vorangekommen sei. Der Erwerb sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen sei eine der Grundlagen für einen erfolgreichen Übergang aus der Kita in die Grundschule. Gemeinsam mit dem Familienministerium wolle man daher die frühkindliche Sprachförderung stärken. Schon in der Kita müssten Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf identifiziert und dafür Sorge getragen werden, dass die entsprechenden Informationen an die Schulen gelangten. Vorhandene Datenschutzprobleme müssten gemeinsam gelöst werden. Man habe verabredet, in Kitas, die im Einzugsbereich von PerspektivSchulen lägen, ein Screening deutlich vor der Einschulung zu erproben, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen, ob und in welchem Umfang man das in anderen Bereichen einsetzen könne. Es gehe darum, zu einer besseren Diagnostik zu kommen, aber auch zu besseren Sprachfördermaßnahmen.

In der öffentlichen Debatte habe der Fokus auf dem Begriff „Pflicht-Kitajahr“ gelegen. Diesen Begriff habe sie nie benutzt, sie habe immer davon gesprochen, dass man bereits jetzt Sprachfördermaßnahmen mit verpflichtendem Charakter habe und sie der Auffassung sei, dass man davon zukünftig noch mehr brauche, wenn man die Untersuchung weiter nach vorne verlege.



Bildungs- und Sozialministerium hätten sich verständigt, alle Themen priorisiert miteinander zu bearbeiten. Dabei werde man den neuesten Stand der Wissenschaft und erfolgreiche Beispiele in anderen Bundesländern berücksichtigen und im nächsten Jahr einen Fachkongress durchführen, um auf einer evidenzbasierten Grundlage zu guten Ergebnissen zu kommen.

Die Bildungsministerin betont, man müsse gemeinsam handeln und die unterschiedlichen Kulturen in Kita und Schule näher zueinanderbringen.

Sozialministerin Touré trägt vor, die Landesregierung und die Koalition seien sich einig, den Übergang von der Kita in die Schule verbessern und besonders Kinder stärken zu wollen, die sozioökonomischen oder anderen Herausforderungen ausgesetzt seien. Dazu tauschten sich Bildungsministerium und Sozialministerium regelmäßig aus. Letzte Woche habe man beschlossen, Beteiligte aus Kita, Schule und Wissenschaft im nächsten Jahr auf einem Kongress zusammenzubringen und mit ihnen nicht nur Lösungsansätze zu entwickeln, sondern eine realitätsnahe und bedürfnisorientierte Umsetzung von Konzepten zu erörtern.

Im Koalitionsvertrag habe man vereinbart, die PerspektivSchulen fortzuführen und an denselben Orten PerspektivKitas auf den Weg zu bringen. Die Landesregierung habe den Anspruch, die Kinder in den Mittelpunkt der politischen Überlegungen zu stellen, unterschiedliche Fähigkeiten zu stärken und Bedarfe zu berücksichtigen und allen Kindern beim Schuleintritt gleiche Startbedingungen zu ermöglichen. Menschen mit Migrationshintergrund, mit Behinderung oder Menschen aus sozioökonomisch schwachen Bereichen dürften nicht stigmatisiert werden, sondern sie bräuchten eine stärkere Unterstützung. Daran wolle die Landesregierung gemeinsam arbeiten.

Das Kooperationsgebot zwischen Kita und Schule sei sowohl im Schulgesetz als auch im Kitagesetz verankert. Um bei der Umsetzung im Land einen Gleichklang hinzubekommen, wolle man unterschiedliche Maßnahmen auf den Weg bringen, zum Beispiel die Entwicklung einheitlicher Kinder-Entwicklungsbögen, die Überarbeitung vorhandener Arbeitshilfen, die Stärkung gemeinsamer Fortbildungen, die aktive Einbindung von Familienzentren in Kooperationsstrukturen oder die Stärkung der Vernetzung vor Ort und überörtlich auf Leitungs- und Fachebene. Die Förderung der Sprach-Kitas werde fortgesetzt.

Auch Ministerin Touré sichert zu, an allen Themen gemeinsam mit dem Bildungsministerium weiterzuarbeiten. Für das Sozialministerium hätten die Stärkung und Gewinnung von Fachkräften Priorität. Denn die größte Herausforderung sei, genügend Personal für Kitas und Schulen zu gewinnen.

Abgeordneter Vogt führt aus, die Ergebnisse der IQB-Studie seien alarmierend. Bildungsministerin Prien habe im Interview mit den Kieler Nachrichten auf die Frage, ob ein Kita-Besuch verpflichtend sein müsse, geantwortet, wenn mit viereinhalb Jahren bei einem Kind ein Sprachförderbedarf festgestellt werde, sollte mindestens das letzte Kita-Jahr für dieses Kind verpflichtend sein; eine Verpflichtung sei für diese Kinder der richtige Weg, um die Bildungschancen zu verbessern. Er problematisiert die Umsetzung der Inklusion, macht darauf aufmerksam, dass Grundschülerinnen und Grundschüler in Hamburg mehr Unterricht erhielten, fragt nach der Durchführung von Sprachtests und wünscht sich bessere Förderangebote, nicht nur für lernschwächere, sondern auch für lernstarke Schülerinnen und Schüler, eine Konzentration auf die Kernkompetenzen (Deutsch und Mathematik) sowie einen strategischen Ausbau der Lehrkräftefortbildung.

Abgeordneter Habersaat zitiert § 21 Absatz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes: „Um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen, haben Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen und Förderzentren Informationen über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder auszutauschen, soweit eine Einwilligung der Eltern vorliegt.“ Er fragt, inwieweit beim Informationsaustausch datenschutzrechtliche Probleme bestünden, wenn eine Einwilligung der Eltern vorliege. Bei den Ergebnissen der IQB-Studie sei Schleswig-Holstein in allen Bereichen abgerutscht. Umso wichtiger sei es, alles dafür zu tun, dass möglichst viele Kinder einen Kindergarten besuchten. Er bittet die Bildungsministerin zu erläutern, welche andere Pädagogik sie sich an Grundschulen wünsche, und zu dem Offenen Brief des Landesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen vom 7. November 2022 Stellung zu nehmen, der beklage, dass die Bildungsministerin in der Presse mehrfach die fortschreitende Inklusion an Schulen als mögliche Erklärung für den in der Studie festgestellten Leistungsabfall genannt habe.

Abgeordnete Waldinger-Thiering erwartet von der Landesregierung, dass sie die Kinder, insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Förderbedarf und besonders von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffene Kinder durch gezielte Maßnahmen unterstütze, und zwar nicht nur an PerspektivSchul-Standorten, die Kita-Gebühren senke und die

Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin stärke. Die von den Ministerinnen vorgetragenen Punkte gäben keine ausreichenden Antworten auf die bestehenden Herausforderungen. Sie kritisiert, dass Mathematik in Grundschulen oft fachfremd unterrichtet werde, dass das Land über bestehende Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Kita keinen Überblick habe und dass Schuleingangsuntersuchungen zum Teil nicht durchgeführt worden seien.

Ministerin Prien erwidert, wo es einen besonderen Sprachförderbedarf gebe, müsse man verpflichtende Maßnahmen auf den Weg bringen. Die Schuleingangsuntersuchung müsse selbstverständlich durchgeführt werden, und zwar möglichst früh. In Hamburg sei ein Erfolgsfaktor, früh ein Sprachscreening und dann bei Bedarf eine verpflichtende Sprachförderung durchzuführen. Um Kinder, die unter den Corona-Bekämpfungsmaßnahmen besonders gelitten hätten, zu unterstützen, müssten die Schulen die vorhandenen Instrumente anwenden. Die Mittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ würden vor allem für die Kinder in den Jahrgangsstufen 4, 5 und 6 eingesetzt. Der Unterricht an Grundschulen müsse sich auf die Vermittlung der basalen Kompetenzen konzentrieren und sollte ausgeweitet werden. Fortbildungsangebote müssten noch mehr darauf fokussiert werden, welche konkreten Unterstützungsbedarfe einzelne Schulen oder Lehrkräfte bräuchten. Bei der Vermittlung von basalen Kompetenzen sollten die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in den Schulen angewendet werden, zum Beispiel bei der Auswahl von Schulbüchern. Eine Untersuchung des IPN habe ergeben, dass die beliebtesten Mathematikbücher an Grundschulen die schlechtesten Ergebnisse bei der Erreichung von Mindest- und Regelstandards erzielten. Man wolle Empfehlungen abgeben und Schulbücher zertifizieren. Zu den nachgewiesenermaßen wirksamen Maßnahmen zur Vermittlung basaler Kompetenzen gehöre auch, Diktate zu schreiben. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz werde im Dezember 2022 zum Thema Weiterentwicklung der Grundschule, insbesondere Vermittlung von Mindeststandards bei basalen Kompetenzen, Handlungsempfehlungen geben. In der Antwort auf den Offenen Brief des Landesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen werde sie darauf hinweisen, was sie gegenüber der Presse gesagt habe: Die Zusammensetzung der Schülerschaft habe sich deutlich verändert. Entsprechend der gesellschaftlichen Erwartung an Schulen sei sie inklusiver geworden. Das habe Auswirkungen auf die Heterogenität und die damit verbundene Herausforderung für Lehrkräfte.

Man müsse den Schulen mehr Unterstützung zur Verfügung stellen, damit sie diese Aufgabe bewältigen könnten. Seit 2017 gebe man jedes Jahr zusätzlich 70 Sonderpädagogen an die

Schulen, und man habe die Anzahl der Schulasstistenzen erhöht. Mehr Inklusion bedeute natürlich eine größere Herausforderung für Lehrkräfte und fordere das Land, die Schulen dabei zu unterstützen, dieser Aufgabe besser gerecht werden zu können. Sie werde sich mit den Autoren des Offenen Briefs austauschen. Die in der Lehrkräftebildung auf den Weg gebrachten Maßnahmen (Pflichtmodule für Deutsch und Mathematik sowie Zertifizierungskurse) könnten an den Schulen erst langfristig wirken. Je länger ein Kind mit Migrationshintergrund in Deutschland lebe, desto besser komme es im Schulsystem zurecht. In diesem Zusammenhang verweist die Ministerin auf die bestehenden DaZ-Angebote. Mit den PerspektivSchulen habe man einen Transferprozess aufgesetzt, mit dem die Ergebnisse der PerspektivSchulen auf die übrigen Schulen übertragen werden sollten.

Ministerin Touré äußert, man wolle den Informationsaustausch zwischen Kita und Grundschule verbessern, indem man mehr Eltern dafür gewinne, die erforderlichen Informationen weitergeben zu können. In Schleswig-Holstein besuchten 90 Prozent der drei- bis unter sechsjährigen Kinder eine Kita. Diese Zahl wolle man weiter erhöhen, zum Beispiel durch eine stärkere Kooperation mit Familienzentren. Auch integrationspolitische Entscheidungen hätten Auswirkungen auf die Kita-Versorgung; der Zugang zur Kita müsse möglichst allen Flüchtlingskindern ermöglicht werden. Mit den PerspektivKitas wolle man anfangen, Unterstützung dort zu geben, wo sie am dringendsten gebraucht werde; man werde schauen, welche Effekte sie erzielten, und dann über eine Ausweitung entscheiden. Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronamaßnahmen habe die Landesregierung Mittel bereitgestellt; Kitas sollten in Zukunft möglichst nicht mehr schließen. Die Praxisintegrierte Erzieherinausbildung solle ausgebaut werden. Das Konzept zum Screening werde man gemeinsam mit dem Bildungsministerium entwickeln, und man könne es dem Parlament zu gegebener Zeit gern vorstellen.

Abgeordneter Balasus macht darauf aufmerksam, dass viele Maßnahmen bereits im Koalitionsvertrag angelegt seien: Stärkung der Basiskompetenzen, Austausch von PerspektivSchulen und PerspektivKitas, verpflichtende Fortbildungen, Fortsetzung von Programmen wie „Niemanden zurücklassen“ und „Aufholen nach Corona“ und Sprach-Kitas, verbindliche Sprachstandserhebung und verbindliche Sprachförderung, Leseförderung. Neben den staatlichen Institutionen seien aber auch die Eltern in der Pflicht, ihre Kinder zu fördern. An dem angesprochenen Offenen Brief des Landesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen finde er die Tonalität der Vorwürfe nicht in Ordnung.

Abgeordnete Schiebe fragt, inwieweit sich die Landesregierung dafür einsetze, dass in Kitas mehr Heilerzieherinnen arbeiteten, die Schulbegleitung ausgebaut werde und betroffene Familien stärker unterstützt würden, wie sie sich die Auswahl der PerspektivKitas und das Screening vorstelle, warum sie auf den Personalgängungsfonds statt auf die Praxisintegrierte Ausbildung setze und inwieweit Ganztagschulen genutzt würden, Barrieren abzubauen.

Abgeordneter Dr. Garg erklärt, er teile die Kritik am Offenen Brief nicht; er gehe davon aus, dass Ministerin Prien die personelle Umsetzung einer gelingenden Integration als Herausforderung bezeichnet habe. Er fragt die Bildungsministerin, die im Interview mit den Kieler Nachrichten sehr wohl eine Kita-Pflicht ins Spiel gebracht habe, ob sie das letzte Kita-Jahr verpflichtend machen oder die Vorschule wiedereinführen wolle. Beim Datenaustausch zwischen Kita und Schule gebe es kein Datenschutzproblem, sondern er finde statt, sofern die Einwilligung der Eltern vorliege, und die sei auch geboten. Die Sozialministerin fragt er, ob es schon nähere Überlegungen zur Personalausstattung der PerspektivKitas gebe und ob gewährleistet sei, dass die systematischen Schuleingangsuntersuchungen in allen Kreisen tatsächlich durchgeführt würden.

Abgeordneter Krüger wünscht sich, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in den Schulen umgesetzt würden. Mit Blick auf den Offenen Brief merkt er an, dass die Wissenschaft nicht zu dem Ergebnis komme, dass sich das Kompetenzniveau durch Inklusion verschlechtere.

Ministerin Prien stellt klar, dass es nicht um mehr Schulbegleitung gehe, sondern um bessere Poollösungen an Schulen und bessere Nutzung von Multiprofessionalität. Man wolle nicht möglichst viele Maßnahmen, sondern wirksame Maßnahmen ergreifen. Man werde sich zum Beispiel anschauen, wie die Schuleingangsphase genutzt werde. Man brauche den Transfer von PerspektivSchulen auf andere Schulen, auch um wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern hinzubekommen. Die Konzepte zum Screening und zu den PerspektivKitas müssten noch erarbeitet und mit Fachleuten besprochen werden. Der Ganztags werde mitgedacht, um die basalen Kompetenzen zu stärken.

Die Bildungsministerin wiederholt, man brauche mehr als bisher verpflichtende Angebote für Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf; sie wolle keine Vorschule in Schleswig-Holstein einführen. Man werde schauen, ob der Informationsaustausch beim Übergang von Kita zur Schule funktioniere und die rechtliche Grundlage ausreichend sei. Bei der Auswahl

von Schulbüchern wolle man die Lehrkräfte dahin gehend unterstützen, dass man sie über deren Wirksamkeit informiere. Der Transfer von Wissenschaft in Schule müsse verstärkt werden, wie es beispielsweise beim fachbezogenen Einsatz von digitalen Medien der Fall sei. Beim Austausch zwischen Wissenschaft und Schule spielten unter anderem IPN, Allianz für Lehrkräftebildung und Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz eine wesentliche Rolle. Bei der Umsetzung der Inklusion, die in Schleswig-Holstein am weitesten fortgeschritten sei, müssten die Lehrkräfte bestmöglich unterstützt werden.

Ministerin Touré äußert, die Frage zu den Schuleingangsuntersuchungen werde sie weitergeben. Das Konzept für die PerspektivKitas wird man erarbeiten und in der Zwischenzeit für mehr Personal sorgen. Der Personalergänzungsfonds umfasse unterschiedliche Maßnahmen; die Zahl der Heilpädagoginnen wolle man erhöhen.

Abgeordnete Waldinger-Thiering fragt, inwieweit der Bildungsbonus fortgeschrieben werde und wie viele zusätzliche Lehrerstellen eine Erhöhung der Stundentafel koste.

Ministerin Prien bekräftigt noch einmal den Willen, die PerspektivSchulen zu stärken und PerspektivKitas auf den Weg zu bringen. Auf der Grundlage des Evaluationsberichts, der rechtzeitig vor dem Jahr 2024 vorgelegt werde, werde man das PerspektivSchul-Programm weiterentwickeln. Um die in der Kultusministerkonferenz vereinbarte Mindeststundenzahl in der Grundschule zu erreichen, müsse Schleswig-Holstein, das sich im unteren Drittel der Bundesländer befinde, die Zahl der Unterrichtsstunden in der Grundschule weiter erhöhen.

Auf Anregung des Abgeordneten Vogt kommt der Bildungsausschuss überein, Professor Dr. Köller zur nächsten Sitzung einzuladen.

**c)      Recht auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule**

Beschluss des Ausschusses in der 3. Sitzung am 22. September  
2022

Bildungsministerin Prien trägt vor, mit dem Ganztagsförderungsgesetz habe der Bund die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 beschlossen. Ab August 2026 würden alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. In den Folgejahren werde der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind

der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung habe. Gesetzlich verankert werde der Rechtsanspruch in Sozialgesetzbuch VIII. Er sehe einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor, wobei die Unterrichtszeit angerechnet werde. Der Rechtsanspruch solle auch in den Ferien gelten, dabei könnten die Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder könne sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden.

Die Einführung des Rechtsanspruchs sei zweifellos eine wichtige und im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Weichenstellung. Bei der Umsetzung des Anspruchs gehe es aber nicht nur um Betreuung, sondern vor allem auch darum, den Ganztags als Chance für mehr Bildungsgerechtigkeit zu nutzen.

Das Vorhaben sei für Bund, Länder und Kommunen finanziell ambitioniert und auch deshalb herausfordernd, weil es zusätzliches Personal im Bildungsbereich erfordern werde, dessen Gewinnung angesichts der demografischen Lage immer schwieriger werde. Daher seien die von der Sozialministerin genannten Anstrengungen zur Ausweitung der Zahl der Erzieherinnen und Sozialpädagogischen Assistentinnen nicht nur für den Kitabereich wichtig, sondern auch für den Grundschulbereich. Mit dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter stelle der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ganztagsausbau in Höhe von bis zu 3,5 Milliarden Euro in Form von sogenannten Beschleunigungs- und Basismitteln zur Verfügung. Die Gewährung der Bundesmittel sei abhängig von einem Kofinanzierungsanteil von mindestens 30 Prozent. In Schleswig-Holstein trage das Land diesen Kofinanzierungsanteil.

Seit Februar 2021 könne die Förderung des Bundes mit den sogenannten Beschleunigungsmitteln (für Schleswig-Holstein 36,5 Millionen Euro, davon 25,5 Millionen Euro Bundesmittel, 11 Millionen Euro Landesmittel) auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 28. Dezember 2020 und einer Landesförderrichtlinie abgerufen werden. Die Vergabe von Beschleunigungsmitteln durch die Schulträger sei noch bis Ende 2022 möglich, aktuell seien 24 Millionen Euro bewilligt worden. Gefördert würden 390 Vorhaben an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen einschließlich der Schulen des Dänischen Schulvereins in allen Gegenden des Landes. Das Spektrum reiche beispielsweise von Renovierungen und Sanierungen von Räumen, Sanitäreinrichtungen und Dächern über die Anschaffung von

digitalen Endgeräten, Spielzeug, Sportgeräten, Musikinstrumenten und Sitzgelegenheiten, die Anlage von Gärten, die Verbesserung von Brandschutz, Schallschutz und Sonnenschutz bis hin zum Bau eines Hühnerstalls an einer Grundschule mit Förderzentrum.

Die Förderung mit den sogenannten Basismitteln könne hoffentlich demnächst beginnen. Die Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Basismittel seien noch nicht abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch den Bund und alle Bundesländer solle möglichst noch im Dezember 2022 erfolgen, anschließend könne die bereits in Vorbereitung befindliche Landesförderrichtlinie auf den Weg gebracht werden. Um Investitionsvorhaben nicht zu verzögern und möglichst zügig beginnen zu lassen, solle in der Landesförderrichtlinie ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen werden. Gefördert werden könnten Maßnahmen, die ab dem 12. Oktober 2021 (Inkrafttreten des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter) begonnen worden seien. Die entsprechende Information an die Schulträger und die kommunalen Landesverbände sei Ende Oktober 2022 versandt worden.

Landesweit gebe es aktuell 576 offene Ganztagschulen, die ein Ganztagsangebot auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts der Schule und der Richtlinie Ganztags und Betreuung vorhielten. Daneben gebe es 29 gebundene Ganztagschulen sowie 125 Grundschulen und Förderzentren mit einem niedrigschwelligem Betreuungsangebot in der Primarstufe. Insgesamt böten 376 öffentliche Grundschulen unterrichtsergänzend Mittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, zusätzliche Förder-, Förder- und Vertiefungsangebote, aber auch Angebote aus sportlichen, kulturell-kreativen, technisch-naturwissenschaftlichen und sozialen Bereichen an, in unterschiedlicher Komplexität und auf unterschiedlichem Niveau. Das entspreche einem Anteil von rund 96 Prozent der Grundschulen.

Bis zur Einführung des Rechtsanspruchs werde es darum gehen, den schleswig-holsteinischen Ganztags nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ weiterzuentwickeln. Dies gelte insbesondere für die derzeit noch bestehenden 125 Schulen, die lediglich niedrigschwellige Betreuungsangebote in der Primarstufe vorhielten, sowie für die 17 öffentlichen Grundschulen, die bisher kein Ganztags- oder Betreuungsangebot vorhielten. Um für diesen Prozess die Expertise der am Ganztags Beteiligten zu nutzen, hätten das Bildungs- und das Sozialministerium die AG Ganztags im letzten Jahr neu konstituiert. Neben den Kommunen und den kommunalen



Landesverbänden gehörten der AG unter anderem Schulleitungen, Schulaufsichten, Vertretungen der freien Jugendhilfe sowie Eltern- und Personalvertretungen an.

Man werde sich darüber verständigen müssen, wie man die erfolgreichen und bewährten Eckpfeiler des schulischen Ganztags erhalten und weiterentwickeln könne, insbesondere auch mit Blick auf den Bildungsaspekt. Hierzu zählten neben der stärkeren Öffnung der Schulen gegenüber dem schulischen Umfeld und die Kooperation mit außerschulischen Partnern die flächendeckende Etablierung eines vielfältigen Angebots, etwa in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Musikschulen. Ziel müsse sein, unterschiedliche konzeptionelle Schwerpunkte einer offenen Ganztagschule zu ermöglichen. Nur so würden Schulen die regionalen Gegebenheiten und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern optimal nutzen und ein Angebot gestalten können, das den unterschiedlichen Bedarfen und Wünschen gerecht werde. Natürlich müssten auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler und die Bedarfe der Eltern hierbei besondere Berücksichtigung finden. Die Eltern wünschten sich für ihre Kinder Verlässlichkeit und ein gutes und vielseitiges schulisches Ganztagsangebot. Es solle aber auch flexibel sein, damit die Bedürfnisse der Kinder und der gesamten Familie ausreichend berücksichtigt werden könnten. Schülerinnen und Schüler wiederum bräuchten auch Zeit für sich, für eine selbstbestimmte Persönlichkeitsbildung, für non-formale und informelle Erfahrungen, für Partizipation. Und natürlich müsse man sicherstellen, dass auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen die uneingeschränkte Teilnahme am Ganztagsangebot gewährleistet sei.

Die Erwartungen an den Ganzttag seien sehr komplex und erforderten einen Entwicklungsprozess vor Ort und in der Schule. Denn es gelte, ein Ganztagsangebot zu schaffen, das flexibel sei und die Bedarfe der Kinder und ihrer Eltern, die Verhältnisse vor Ort und die mit den Bund noch zu verhandelnden Kriterien zur anteiligen Förderung der Betriebskosten berücksichtige. Man bereite sich auf den Ganzttag auch dadurch vor, dass man die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Zertifikatskurs „Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ganztagschulen“ weiterqualifiziere, den bereits 700 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolviert hätten. Auch für dieses Personal, das zum Teil seit vielen Jahren im Ganzttag im Einsatz sei, müsse der Rechtsanspruch weiterhin eine Beschäftigungsperspektive bieten. Um die Ganztagskoordination zu stärken und auszubauen, biete die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ seit diesem Jahr den Zertifikatskurs „Qualifizierung von Koordinatorinnen und Koordinatoren an Ganztagschulen in Schleswig-Holstein“ an. Es bedürfe

vielfältiger Anstrengungen, die man gemeinsam mit dem Sozialministerium abstimme, um zukünftig mehr qualifiziertes Personal für die Ganztagschulen, die Kitas und die Horte zu gewinnen.

Abgeordnete Schiebe fragt, wann die AG Ganztage und wie sichergestellt werde, dass auch Kinder mit Schulbegleitung die Ganztagsangebote nutzen könnten.

Ministerin Prien wiederholt, die inhaltliche Ausgestaltung des Ganztags könne erst erfolgen, wenn der Bund seine Anforderungen (zum Beispiel an die Qualifizierung des Personals) formuliert habe. Aus Sicht des Bildungsministeriums müsse Schulbegleitung auch den Ganztage abdecken.

Frau Vollertsen, Stellvertretende Referatsleiterin im Bildungsministerium, teilt mit, die AG Ganztage habe sich in ihrer letzten Sitzung im Juni 2021 verständigt, eine Sachstandserhebung durchzuführen. Diese werde jetzt in einzelne Pakete aufgeteilt. Die quantitative Erhebung für den Ganztage an Grundschulen habe die Fachhochschule Kiel vorgenommen, die Ergebnisse würden zeitnah in der AG Ganztage besprochen und dann die weiteren Pakete der Sachstandserhebung auf den Weg gebracht. Sie stellt klar, dass Kinder mit Schulbegleitung einen Anspruch darauf hätten, an schulischen Ganztageangeboten teilzunehmen.

Ministerin Prien sagt zu, dass die AG Ganztage spätestens zu Beginn des ersten Quartals 2023 tagen werde.

Abgeordnete Schiebe bittet darum, dem Bildungsausschuss die Ergebnisse der Sachstandserhebung zuzuleiten. – Ministerin Prien äußert, man werde diese Frage mit den Partnern klären.

## **2. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Lage in Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen**

Ministerin Prien berichtet, das Schuljahr 2022/23 verlaufe in Bezug auf Covid-19 weiterhin weitgehend unproblematisch; es gebe bisher keine beeinträchtigten Schulstandorte. Die Melderoutine über das Dashboard ermögliche dank einer hohen Meldequote gesicherte Aussagen zu den Erkenntnissen der Schulen über die ihnen bekannt werdenden Infektionsfälle. Die von den Schulen gemeldeten Infektionszahlen seien aktuell rückläufig. Man sei optimistisch, ohne zusätzliche Maßnahmen an den Schulen zurechtzukommen.

Man habe vor den Herbstferien den „Schnupfenplan“ durch Aussagen zum richtigen Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen ersetzt. Die Überlegungen der Koalition zu den Empfehlungen der in der letzten Woche durchgeführten Expertenanhörung seien noch nicht abgeschlossen; dabei gehe es unter anderem um das Thema Isolationspflicht. Die Impfkation setze man fort. An den weiterführenden Schulen impfe man mit den adaptierten Impfstoffen. Man unterrichte die Eltern über die Impfangebote, auch in den verschiedenen Migrantensprachen – Türkisch, Arabisch, Englisch, Russisch, Ukrainisch, Bulgarisch, Rumänisch, Polnisch, Albanisch, Kurdisch und Persisch.

Die Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler steige weiter an, wenn auch derzeit in geringerem Maße. Am 10. November 2022 hätten insgesamt 6.798 ukrainische Schülerinnen und Schüler schleswig-holsteinische Schulen besucht; das seien 39,9 Prozent mehr als am 1. Juli 2022.

Zur Energieversorgung weist die Ministerin darauf hin, dass die Hilfspakete zur Gaspreisbremse auch für Bildungseinrichtungen gälten. Für Großverbraucher, zum Beispiel Hochschulen, gebe es die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Gaspreisbremse 1, und die Gaspreisbremse 2 umfasse die Bildungsinstitutionen. Das entlaste sowohl die Schulträger als auch die Hochschulen bei den rasant gestiegenen Energiekosten. Von den 15 Millionen Euro, die die Landesregierung im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakts „Energiekrise“ bereitstelle, um die Kostesteigerungen in Kitas, Schulen und Hochschulen abzufedern, entfalle eine Summe von 5 Millionen Euro auf die Schulen. Für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werde es zudem eine Härtefallregelung und zusätzliche Mittel geben. Die Hochschulen erhielten aus dem Entlastungspaket des Landes einen Betrag von 5 Millionen Euro. Studierende sollten Anfang nächsten Jahres eine Einmalzahlung in Höhe von 200 € zur Entlastung von den

gestiegenen Energiekosten erhalten. Dazu werde der Bund eine einheitliche Plattform zur Antragstellung zur Verfügung stellen, die für alle Studierenden in Deutschland ein identisches, rechtssicheres und wenig bürokratisches Verfahren zur Beantragung gewährleisten solle.

Der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sei es in der vergangenen Woche gelungen, eine Folgevereinbarung zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu schließen: Die Mittel stiegen im Jahr 2023 um 3 Prozent, 2024 um knapp 6 Prozent, 2025 um 1,5 Prozent, 2026 und 2027 um jeweils 3 Prozent. Die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder werde auf Basis einer angepassten Bund-Länder-Vereinbarung fortgesetzt. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel würden künftig 70 statt bisher 57 Exzellenzcluster gefördert. Das Professorinnenprogramm werde fortgesetzt.

Die Ausführungen zum Kulturbereich werde sie aus Zeitgründen schriftlich nachreichen.

**3. Modellvorhaben Schulverwaltungskräfte**

Berichts Antrag des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Dieser Punkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung am 1. Dezember 2022 vertagt.

#### **4. Digitale Endgeräte für Lehrkräfte**

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

Dieser Punkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung am 1. Dezember 2022 vertagt.

## **5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/257](#)

(überwiesen am 30. September 2022)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die kommunalen Landesverbände ihm gegenüber erklärt hätten, dass sie eine Anhörung in diesem Fall für entbehrlich hielten.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

## 6. Verbindlichen Schwimmunterricht in der Schule sicherstellen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/129](#)

### Schwimmlernoffensive fortsetzen und stetig weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/182](#)

(überwiesen am 30. September 2022)

Abgeordneter Vogt beantragt eine schriftliche Anhörung.

Abgeordneter Knöfler lernt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung, von der man sich vor dem Hintergrund der Energiekrise keinen Mehrwert verspreche, ab und beantragt Abstimmung in der Sache.

Abgeordneter Vogt kritisiert, dass die Koalition normale parlamentarische Abläufe blockiere, und kündigt an, die Ablehnung einer schriftlichen Anhörung im Ältestenrat zur Sprache zu bringen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden bekräftigt Ministerin Prien den Anspruch, dass Schwimmunterricht tatsächlich erteilt werde. Wenn eine Schule keinen Schwimmunterricht erteile, werde die Schulaufsicht aktiv. Sie sagt zu, die Frage des Vorsitzenden, ob das Ministerium die Durchführung von Schwimmunterricht anordnen könne, schriftlich zu beantworten.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW lehnt der Ausschuss den Antrag des Abgeordneten Vogt ab, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird der Antrag des Abgeordneten Knöfler, in der Sache abzustimmen, angenommen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 20/129 abzulehnen und den Antrag Drucksache 20/182 anzunehmen.





## **7. Information/Kennntnisnahme**

[Umdruck 20/164](#) – Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinos und Diskotheken

[Umdruck 20/198](#) – Auswirkungen der Energiekrise auf Kultureinrichtungen

[Umdruck 20/239](#) – Beschlüsse der 34. Veranstaltung „Altenparlament“

[Umdruck 20/275](#) – Sonderfonds Kulturveranstaltungen

Der Bildungsausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

Der Vorsitzende bittet das Bildungsministerium, dem Bildungsausschuss die Ergebnisse des Tools zur Lehrerbedarfsprognose zuzuleiten. – Ministerin Prien erwidert, sie könne dem Bildungsausschuss die Ergebnisse gern vortragen.

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 1. Dezember 2022 statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Martin Habersaat  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer